

## INFORMATIONSBLETT FÜR VORHABEN VON STRATEGISCHER BEDEUTUNG

„ist ein Vorhaben, das einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele eines Programms leistet und für das besondere Begleitungs- und Kommunikationsmaßnahmen gelten.“ (Art. 2 der Dachverordnung (EU) 2021/1060)

Im Programm INTERREG Bayern-Österreich 2021-2027 beziehen sich strategisch relevante Vorhaben auf die Euregio-Strategien (Spezifisches Ziel 6) sowie auf die im Konzeptpapier zur Umsetzung von Grenzhindernissen genannten border obstacle Projekte (Spezifisches Ziel 7).

Gemäß Artikel 50 der Dachverordnung ist für diese Vorhaben von strategischer Bedeutung eine Kommunikationsveranstaltung unter Einbindung der Europäischen Kommission zu organisieren.

### Wie könnte eine Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme aussehen?

- Auftakt- oder Abschlussveranstaltungen
- Veranstaltungen, die eine breite Medienberichtserstattung gewährleisten (wie Pressekonferenzen, Besuch von Journalisten bei Vorhaben, usw.)
- Maßnahmen, bei denen die Errungenschaften des Projekts gezeigt werden (z.B. Tage der offenen Tür, Messen, usw.)
- Veranstaltungen, die ein stärkeres Engagement fördern und Endnutzer oder Zielgruppen einbeziehen (z.B. Workshops, usw.)
- Spezifische Veranstaltungen, die ein einzigartiges Erlebnis zum Projekt bieten (z.B. Ausstellungen, usw.)
- Jedes andere Format einer Kommunikationsveranstaltung, bei dem die Unterstützung aus den Fonds anerkannt wird und an dem die Europäische Kommission beteiligt sind.

### Wie sollten Begünstigte Vertreter der Europäischen Kommission einbeziehen?

#### Einladung zur Veranstaltung

- Gut sichtbare Platzierung des Programm-Logos auf sämtlichen Kommunikationsmaterialien zur Veranstaltung (Einladung, Informationsmaterialien, usw.)
- Zeitnahe Kontaktaufnahme mit der Verwaltungsbehörde, um sicherzustellen, dass die Europäische Kommission rechtzeitig über die geplante Veranstaltung informiert wird:
  - Bekanntgabe der Veranstaltungsart mit Datum und Ort (min. 4 Wochen im Voraus)
  - Einladung und Koordinierung der Teilnahme des Kommissionsvertreters erfolgt durch die Verwaltungsbehörde

### Medienarbeit

- Abstimmung der Pressemitteilung zur Veranstaltung mit der Verwaltungsbehörde
  - ggf. Einholung eines Zitats des Kommissionsvertreters (falls keine Teilnahme an der Veranstaltung möglich ist)
- Wenn öffentliche Behörden an der Organisation der Veranstaltung beteiligt sind, sollte die Pressemitteilung an die nationalen Presseagenturen weitergeleitet werden.

### Audiovisuelles Material

- In jedem audiovisuellen Material sollte ein klarer Verweis auf Mittel der Europäischen Union als Finanzierungsquelle enthalten sein: Das Programm-Logo mit der EU-Flagge sollte im Layout dauerhaft sichtbar sein.
- Von den Begünstigten erstellte Werbefilme sollen der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt werden.

### Soziale Medien

- Beiträge in den sozialen Medien sollten mit den Hashtags #CohesionPolicy oder #Interreg versehen werden.
- Der Social-Media-Account der Europäischen Kommission/der Vertretungen der EU (GD REGIO/Referat für Interreg), sollte in den Posts markiert werden: /EURegioInterreg (FB), @RegioInterreg (X).